

Bemerkungen zum gegenwärtigen Verhältnis von Kulturgeschichte und Fachhistorie

Wolfgang E. J. Weber

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weber, Wolfgang E. J. 2014. "Bemerkungen zum gegenwärtigen Verhältnis von Kulturgeschichte und Fachhistorie." *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte (ZNR)* 36 (1-2): 32–44.



WOLFGANG E. J. WEBER, Augsburg

Bemerkungen zum gegenwärtigen Verhältnis von Kulturgeschichte und Fachhistorie

I. Einleitung; II. Die aktuelle Konfiguration im Überblick; III. Expansion des Untersuchungsfeldes, Quellenervielfältigung und Methodenflexibilisierung als Konsequenzen der historistischen Dynamik; IV. Verstärkte Öffnung zur Lebenswelt und Konstruktivismus zwischen Affirmation und Kritik; V. Zwei neue Perspektiven: Materialität und Ökonomie; VI. Fazit und ein Seitenblick auf die Rechtsgeschichte.

I. Einleitung

Wer sich von außerhalb desjenigen Komplexes methodischer Geschichtsbefassung, der seit einiger Zeit als Kulturgeschichte firmiert, näher über eben diesen Komplex informieren möchte, hat es nicht leicht. Einmal wird ihm die Kulturgeschichte als eigene, von der Fachhistorie zu unterscheidende Disziplin präsentiert, einmal als Teildisziplin der Fachhistorie, dann als nicht disziplinär verfasster, durch alle fachhistorischen Teildisziplinen sich durchziehender Ansatz, schließlich als transdisziplinäre Perspektive aller sogenannten Geisteswissenschaften, die, je stärker die kulturhistorische Perspektive ausgeprägt ist, folgerichtig zu Kulturwissenschaften mutieren. Umso wichtiger erscheint es, sich immer wieder explizit über den jeweiligen methodischen und inhaltlichen Stand sowie über die Erkenntnischancen des Komplexes zu verständigen, wozu insbesondere eine wissenschaftsgeschichtliche Perspektive nützlich erscheint.

Die Erforschung der Geschichte der Kulturgeschichte steckt freilich derzeit unzweifelhaft noch in den Anfängen. Erst bestimmte Entwicklungsphasen, Vertreter, Themen und Werke haben nähere Analyse erfahren¹⁾. Dennoch lässt sich ein Konsens sowohl hinsichtlich ihrer Konzeption als auch der Grundzüge der Entstehung und Entwicklung ihres Untersuchungsgegenstandes bis um 2000 ausmachen. Danach steht erstens fest, dass unter den Begriff ‚Kulturgeschichte‘ alle diejenigen Ansätze zu fassen sind, die sich gezielt – also nicht nur beiläufig – und methodisch-analytisch hinreichend reflektiert mit folgendem Komplex befassen: den Voraussetzungen, Erscheinungsformen und Wirkungen individueller und kollektiver Wahrnehmung, Einschätzung, Sinnstiftung und Verhaltensgestaltung in deren historischem Wandel. Was durchweg abgelehnt

¹⁾ Vgl. aus den jüngsten allgemeinen und speziellen Beiträgen etwa *A. Landwehr*, We've only just begun. Cultural History in Germany, in: *J. Rogge* (Hrsg.), *Cultural History in Europe. Institutions – themes – perspectives*, 2011, 191–209; *W. E. J. Weber*, Kulturgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland, in: *B. Kuhn – S. Popp* (Hrsg.), *Kulturgeschichtliche Traditionen der Geschichtsdidaktik*, 2011, 199–238; *S. S. Tschopp*, Die Neue Kulturgeschichte – eine (Zwischen-)Bilanz, in: *Historische Zeitschrift* 289, 2009, 573–605; *Dies* (Hrsg.), *Kulturgeschichte*, 2008, und die entsprechenden Darstellungsteile bei *A. Landwehr*, *Kulturgeschichte*, 2009; *ders.*, *Kulturwissenschaft und Geschichtswissenschaft*, in: *K. Stierstorfer – L. Volkmann* (Hrsg.), *Kulturwissenschaft Interdisziplinär*, 2005, 39–57; *M. Völkel*, *Geschichtsschreibung. Eine Einführung in globaler Perspektive*, 2006; *C. Luther ua* (Hrsg.), *Kulturgeschichte. Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen*, 2004; *U. Daniel*, *Geschichte schreiben nach der ‚kulturalistischen‘ Wende*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 43, 2003, 576–599; *L. Musner – G. Wunberg* (Hrsg.), *Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen*, 2003, und schließlich *H. Schleier*, *Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung*, 2 Bde, 2002. Eine knappe aktuelle Einordnung der gegenwärtigen deutschen Kulturgeschichte in die Weltgeschichte, der Historiographie und die aktuelle internationale Geschichtswissenschaft bieten die einschlägigen Kapitel bei *G. G. Iggers ua*, *Geschichtskulturen. Weltgeschichte der Historiographie von 1750 bis heute*, 2013.

wird, sind also alle Versuche, menschliches Verhalten krude von überzeitlichen seelisch-geistigen oder biologischen Voraussetzungen oder von als historisch kaum variabel angesehenen materiellen Bedürfnissen oder sozialen Interessen abzuleiten. Zweitens besteht Einigkeit darüber, dass die Geschichte dieses kulturhistorischen Komplexes sowohl aus internen wissenschaftlich-rationalen als auch externen sozio-kulturellen und politischen Bedingungen zu erklären ist. Drittens und letztens erscheint hinreichend gesichert, dass die jüngere oder neuere Kulturgeschichte seit 1945 drei Phasen durchlebt hat: 1945 bis Anfang der 1960er Jahre diejenige vereinzelter Hervortretens, aber im Ganzen erfolgreicher Marginalisierung durch die erneuerte historistische Politikgeschichte; Mitte der 1960er Jahre bis Mitte der 1980er Jahre diejenige noch wenig beachteter Innovationen in der jetzt auch sozialgeschichtlich bewirkten Marginalität; seit den ausgehenden 1980er Jahre bis um 2000 diejenige des Durchbruchs, der Entfaltung und des Vorstoßes in den Kernbereich der Fachhistorie hinein, ohne diese jedoch im Ganzen dominieren oder gar übernehmen zu können oder auch nur zu wollen²).

II. Die aktuelle Konfiguration im Überblick

Wie stellen sich bei Fortführung dieser Perspektiven der Charakter und die Entwicklung der Kulturgeschichte gegenwärtig, im zweiten Jahrzehnt des 21. Säkulums, dar? Es versteht sich, dass im vorliegenden Rahmen nur eine Skizze geliefert werden kann.

Extern sozio-kulturell und politisch bestehen offenkundig diejenigen Determinanten und Tendenzen fort, die schon zur Jahrtausendwende die Erscheinungsformen und Position der Kulturgeschichte prägten. Das aus der „anti-institutionellen, sozialromantischen Gegenkultur der politisierten Hochschulen der 1970er Jahre“ stammende, sich als fundamental demokratisch verstehende Misstrauen gegen Eliten, Experten und Professionalität überhaupt dauert fort³). Es hat in neuen sozialen Bewegungen, die sich vor allem des Internets bedienen, neue Träger gefunden. Entsprechend hält auch deren starkes, weder politik- noch sozialgeschichtlich hinreichend zu befriedigendes Interesse an der historisch-kulturellen Erklärung vor allem von Repression, Ausbeutung, Widerstand, Gewalt, Körpererfahrung, Angst, Entfremdung, Authentizität und Erfüllung an. Die sich beschleunigende moderne oder postmoderne Lebensweise, insbesondere Individualisierung, Mobilität, Kommunikation, Wissenserweiterung und Risikosteigerung, fördern die spezifische Wahrnehmung des Vergangenen weiter: als einerseits fremdartig, andererseits in bestimmten Hinsichten attraktiv, mit der Folge anhaltenden Hungers nach Alterität nicht nur in Fiktion oder Utopie, sondern als vergangene Realität. Die vor allem ökologisch bedingte Modernitätsskepsis, die selbst das etablierte theoretisch-empirische Wissenschafts- und Objektivitätsideal ergreift, verfestigt sich ebenfalls weiter. Der mit den Namen Jacques Derrida, Roland Barthes, Jean-Francois Lyotard und Michel Foucault verbundene Poststrukturalismus, der die Erfolgsschichten der westlichen Vernunft und Wissenschaft insgesamt insbesondere dadurch radikal in Frage stellt, dass er sie als Produkte und Instrumente primär von Macht

²) So als systematischer Versuch *Weber*, Kulturgeschichte (wie Fn 1), gestützt vor allem auf *L. Raphael*, Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart, 2003.

³) *Raphael*, Geschichtswissenschaft (wie Fn 2), 230.

und Herrschaft denunziert, hat neue Kinder und Enkel gezeugt. Diese versuchen meist, ihre Überzeugungen zunehmend methodischer und quellenbezogener zu untermauern⁴).

Andererseits sind diese kritischen Impulse vielfach dabei, sich einem zur Therapie reduzierten Erklärungsinteresse zu unterwerfen. Statt nationaler politischer Sinnstiftung, wie sie die traditionelle Politikgeschichte anstrebt, statt kritischer Erkenntnis der sozialen Prozesse und Strukturbildungen, wie sie die Sozialgeschichte zu bieten versucht, statt methodisch erhärteter, allgemeiner historischer Erkenntnisse und Orientierungen werden von bestimmten Individuen und Gruppen also historische Klärungen ihrer je spezifischen Probleme nachgefragt, wobei der Modus der Erzählung als Konstituens der Selbstkonzeption die entscheidende Rolle spielt. Klärungen oder Illustrationen, die aber schnell in dem Moment obsolet werden, wenn ein eher vordergründiges therapeutisches Bedürfnis subjektiv befriedigt erscheint. Das läuft auf eine Verweigerung wissenschaftlicher Komplexität hinaus. Oder anders ausgedrückt: an die Stelle der bürgerlichen Nation als Adressaten politikgeschichtlich-wissenschaftlicher Geschichtsbefassung, und an die Stelle erst der Arbeiter, dann aller „fortschrittlichen“, insbesondere sozial aufstrebenden Schichten, auf die sich die Sozialgeschichte bezog, ist ein sich fortschreitend weiter pluralisierender, dynamischer Markt von ernsthaften und weniger ernsthaften, geduldigen und eher ungeduldigen Nachfragern getreten. Produzenten und Konsumenten werden zudem vielfach identisch. Um die Vertreter der kritisch-methodisch-innovativen, wissenschaftsbewussten Kulturgeschichte lagern sich so mehr und mehr Kreise spielerisch-experimenteller, ästhetisierender, kaum mehr eigentlich an wirklicher Kritik und empirischer Erkenntnis interessierter, phänomenologisch-historisch orientierter Kulturstudierender bis hin zu dilettierenden und kokettierenden Publizisten, Literaten und Laien. Auch deren Produkte greift das Internet als wichtigstes Kommunikationsmittel auf und bietet es in einem demzufolge nicht nur aufgrund von Internationalisierung und Globalisierung, sondern auch Deprofessionalisierung unübersichtlich gewordenen und im Niveau streckenweise unübersehbar abgesunkenen Diskurs an. Die wichtigste Gegenbewegung, die Verlagerung auf verschiedene Konzepte der Europa- und Globalgeschichte, ist bisher noch wenig kulturhistorisch profiliert⁵).

⁴) Im Überblick *Iggers ua*, *Geschichtskulturen* (wie Fn 1), 252–281 und 340–353; *St. Moebius – A. Reckwitz* (Hrsg), *Poststrukturalistische Sozialwissenschaften*, 2008, und *F. S. Müller – B. Goebel* (Hrsg), *Kritik der postmodernen Vernunft. Über Derrida, Foucault und andere zeitgenössische Denker*, 2007 (jeweils die einschlägigen Teile); *G. G. Iggers*, *Geschichtstheorien zwischen postmoderner Philosophie und geschichtswissenschaftlicher Praxis*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26, 200, 335–346; vgl ferner den Hinweis unter Fn 10.

⁵) *M. Gehler – S. Vietta* (Hrsg), *Europa – Europäisierung – Europäistik. Neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden und Inhalte*, 2010; *S. Conrad ua* (Hrsg), *Globalgeschichte: Theorien, Ansätze, Themen*, 2007; *G. G. Iggers*, *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang*, 2007; *C. Wischermann* (Hrsg), *Vom kollektiven Gedächtnis zur individuellen Erinnerung*, 2002; *R. Burger*, *Geschichte als Therapie? Zur Konjunktur des historischen Bewusstseins*, in: *Merkur* 58, 2004, 375–394; *R. Laube*, *Karl Mannheim und die Krise des Historismus. Historismus als wissenschaftssoziologischer Perspektivismus*, 2004 (100–197: „Therapeutischer Historismus nach 1945“). Auf die psychotherapeutischen Ansätze, die dem aktuellen Komplex Geschichte als Therapie zugrunde liegen bzw ihn befördern, kann hier nicht eingegangen werden.

Beschleunigung erfährt diese Entwicklung unzweifelhaft durch die Universitätsreformen im Gefolge der Bologna-Beschlüsse der europäischen Bildungs- bzw Wissenschaftsminister. Genannt seien davon nur einige Merkmale: verstärkte Berufs- und damit Marktorientierung, also tendenzielle Auslieferung fachhistorischer/fachlicher Themen- und Methodenwahl bzw Leistungsevaluation an den Publikums-, dh Verkaufserfolg; damit einhergehend die Betonung der „employability“ statt des fachwissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts in der zentralen Qualifikationsstufe der Promotion, mit der Folge oft einer nochmaligen Prämierung leichter zu bewältigender und öffentlich eher verkäuflicher Themen; deshalb das Abrücken von komplexer Methodik und Fachsprachlichkeit⁶).

III. Expansion des Untersuchungsfeldes, Quellenvervielfältigung und Methodenflexibilisierung als Konsequenzen der historistischen Dynamik

Obwohl es zunehmend schwer fällt, die intern-wissenschaftlich-methodischen Folgen dieser Prozesse grundsätzlich als produktive neue Herausforderungen, Innovationen, Perspektivänderungen und Neukonfigurationen zu begrüßen, erscheint andererseits zutreffend, dass diese nicht, wie von Vertretern der Politik- und Sozialgeschichte derzeit immer lauter postuliert, lediglich als Kannibalisierung der Geschichtswissenschaft, Auslieferung an theoretisch-methodische Beliebigkeit oder Aufgabe geschichtlicher Wirklichkeit zugunsten eines radikalen Konstruktivismus verworfen werden können. Eine 2009 erschienene Zwischenbilanz zum aktuellen Stand der Kulturgeschichte in der Fachhistorie hat dazu bereits einige zentrale Argumente zusammengestellt⁷).

Zunächst ist festzuhalten, dass die, wie gesagt, als „Kannibalisierung der Geschichtswissenschaft“ denunzierte „Ausweitung des historischen Interesses auf alle Phänomene des geschichtlichen Lebens und Betrachtung dieser Phänomene für sich und ihre Zusammenhänge untereinander“ nicht ausschließlich mit der Kulturgeschichte in Zusammenhang gebracht werden kann. Das zeigt schon das eben ausgeführte, von einem etablierten Fachhistoriker stammende Zitat von bereits 1960, mit dem die Lage des historischen Arbeitens der damaligen Gegenwart gekennzeichnet werden sollte⁸). Es handelt sich vielmehr um eine bereits in der historistischen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts angelegte Expansionsdynamik, oder noch deutlicher: die politikgeschichtlich-national verengte Fachhistorie kehrt letztlich zu ihren Rankeschen Anfängen zurück. Die deutsche Lichtgestalt der Geschichtswissenschaft, eben Ranke, verband nicht nur die nationale mit der welthistorischen Perspektive, sondern auch Machtbewunderung mit Machtskepsis und zumindest gelegentlicher Widerstandssympathie. Eine doktrinäre Aufteilung der historischen Welt in Wirtschaft, Herrschaft, Gesellschaft und Kultur, wie sie seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in den Vordergrund rückte und sowohl von der Politik- als auch der Sozialgeschichte favorisiert wird, lässt sich ihm ebenso wenig unterstellen wie eine doktrinäre Bevorzugung des Sektors

⁶) Vgl hierzu *W. E. J. Weber*, Kröte Klio. Kritische Bemerkungen zur gegenwärtigen Lage der deutschen Geschichtswissenschaft, in: *B. Malinowski* (Hrsg), Im Gespräch: Probleme und Perspektiven der Geisteswissenschaften, 2006, 187–208.

⁷) *Tschopp*, Neue Kulturgeschichte (wie Fn 1).

⁸) *H. Angermeier*, Historisches Denken in der Geschichtsphilosophie und in der Geschichtswissenschaft, in: *Historische Zeitschrift* 190, 1960, 497–516, hier 515 f.

Herrschaft bzw Politik. In seiner Deutung menschlichen Verhaltens fehlt die Festlegung auf einen überzeitlichen anthropologischen Typus des homo oeconomicus, wie ihn die Sozialgeschichte propagiert, ebenso wie derjenige Biologismus, der sich seit um 1900 in wechselnder Intensität und Verknüpfung mit dem Ökonomismus dazu gesellt hat. Mit anderen Worten, der frühe, noch nicht borussianisch-nationalistisch-machtstaatlich aufgeladene Historismus der Fachhistorie stand der Kulturgeschichte näher als viele seiner Vertreter bis heute einzusehen bereit sind⁹⁾.

Ähnlich verhält es sich zumindest teilweise mit dem Vorwurf theoretisch-methodischer Beliebigkeit. Gemeint ist damit zunächst die bereits angesprochene Pluralisierung des Erkenntnisinteresses bzw der historischen Orientierungsangebote. Sie muss nach der oben angedeuteten, realen gesellschaftlich-kulturellen Entwicklung jedoch als unvermeidlich angesehen werden, entzieht sich also einer Bewertung im dem Vorwurf unterlegten Sinne.

Des Weiteren ist dieser Vorwurf auf die Heranziehung aller nur möglichen Quellen (oder Erkenntnismedien) und die dadurch bedingte ansatzweise Entthronung des Textes als Quelle insbesondere in seinen staatlich-amtlichen Gattungen gemünzt. Gestiftet wird diese Argumentation freilich bewusst oder unbewusst aus derjenigen Sakralisierung des Textes und der Texthermeneutik, die aus der reformatorisch-protestantischen Bibeltradition stammt¹⁰⁾. Diese Tradition scheint im Übrigen auch bei der Nichtachtung oder zumindest Minderachtung des Bildes noch durch. Dagegen kann heute, von einem modernen analytischen Wissenschaftsbegriff her, nur ein vorbehaltloser Quellenpragmatismus Geltung beanspruchen. Zur Analyse menschlicher Wahrnehmung, Einschätzung und Sinnstiftung als Voraussetzung, Element und Wirkung entsprechenden Verhaltens ist grundsätzlich alles überlieferte, entsprechend geeignete Medienmaterial heranzuziehen. Dogmatische Festlegungen von Hierarchien nach Aussagekraft oder wie immer zu definierendem Wahrheitsgehalt machen keinen Sinn.

Unvermeidlich generiert die Vielfalt der kulturhistorisch heranzuziehenden Quellen gewiss nicht nur quantitativ die Erfordernis gesteigerter Quellenauswertungskompetenz, sondern auch qualitativ. Dass viele Kulturhistoriker in der Praxis daran scheitern oder zu scheitern scheinen, kann wissenschaftssystematisch jedoch nicht gegen die Kulturgeschichte gewendet werden. Zu erwähnen ist an dieser Stelle im Übrigen auch, dass die meisten Verrisse kulturhistorischer Quellennutzung aus Fachwissenschaften bzw Teilrichtungen der Geschichtswissenschaft stammen, die sich nicht auf das spezifische Anliegen der Kulturgeschichte als eigene, aber nicht teilfachförmige historische Herangehensweise einlassen wollen oder können. Vielmehr wenden sie unreflektiert

⁹⁾ W. E. J. Weber, Protestantismus, Historismus, Borussianismus. Voraussetzungen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsbildes im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: K. Tanner (Hrsg), Konstruktion von Geschichte. Jubelrede – Predigt – protestantische Historiographie, 2012, 307 – 320. Zu verweisen ist auch auf den isoliert gebliebenen kulturhistorischen Ansatz des entschiedenen Historisten Thomas Nipperdey aus der Zeit um 1970, vgl zusammenfassend Weber, Kulturgeschichte (wie Fn 1), 214 f.

¹⁰⁾ Grundlegend jetzt M. Corzilius, Geschichte, in: M. Böhl ua (Hrsg), Hermeneutik. Die Geschichte der abendländischen Textauslegung von der Antike bis zur Gegenwart, 2013, 347–440, hier insb 383–397; vgl in diesem Band zur postmodernen Geschichtswissenschaft und deren Ausstrahlung 424–439.

oder zu wenig reflektiert ihre je fachspezifischen, entsprechend vertieften Maßstäbe an¹¹⁾).

Dennoch bleibt natürlich zutreffend und mithin mehr oder weniger problematisch, dass manche, insbesondere die halbwissenschaftlich-halbprofessionelle bis journalistisch-laikale Kulturgeschichte mehr oder weniger starke Tendenzen an den Tag legt, Theorien, Methoden, Wissenschaftssprachlichkeit und wissenschaftliche Darstellungsform zu verachten. Stattdessen versucht sie die Historiographie möglichst nahe an die Literatur heranzurücken oder sogar die historische Literatur als eigentliche Historiographie auszuweisen. Die hinter diesen Tendenzen zu erahnenden Bestrebungen, nämlich ein möglichst breites Publikum möglichst verständlich zu erreichen und dem angezielten Orientierungs- oder hier, wie gesagt, zunehmend auch: Therapieeffekt absolute Priorität zuzuweisen, lässt sich allerdings zumindest auch für die Politikgeschichte konstatieren. Und in Bezug auf die Sozialgeschichte ist zumindest festzuhalten, dass die theoretisch-methodische Optimierung, die diese Richtung objektiv auszeichnet, schon seit längerem auch als Belastung gesehen wird. Mehr noch, sie wird von ihren eigenen Vertretern beklagt, bis hin zu dem Vorschlag, ein entsprechendes Werk sowohl in einer fachwissenschaftlichen Version mit allen theoretisch-methodischen Schikanen als auch als leichter lesbare, bloße Ergebniserzählung zu veröffentlichen¹²⁾.

Auch die weitere Variante des theoretisch-methodischen Dekadenzvorwurfs an die Kulturgeschichte, nämlich entscheidend bewirkt zu haben, dass die noch in den 1980er Jahren dominierende theoretisch-methodische Stringenz prinzipiell weniger strikten bloßen „Konzeptionen“ und Vorgehensweisen Platz machte – „wir brauchen diese sozialwissenschaftlichen Hochgestochenheiten nicht“ – auch sie erscheint kaum haltbar. Vielmehr ist zutreffend, dass der Stringenzverzicht und die Erweiterung theoretisch-methodischer Optionsfreiheit zu wesentlichen Teilen Produkte eben der sozialwissenschaftlich-sozialgeschichtlichen Theorie- und Methodenarbeit selbst waren. Bekanntermaßen ist auch in der Wissenschaftsforschung der analoge Vorgang, der Wechsel von der strengen Wissenschaftstheorie zum konstruktivistischen Paradigma und zur Wissenschaftsgeschichte, feststellbar. Bei genauerem Zusehen zeigt sich ohnehin, dass die besten Werke der Kulturgeschichte Stringenz und Konstruktion miteinander zu kombinieren versuchen. Theorie- und Methodenverachtung oder zumindest -dilettantismus zeichnen mithin vor allem die oben angesprochenen halb- und außerwissenschaftlichen Beiträge aus¹³⁾.

¹¹⁾ Für höchst scharfe Urteile aus der Sicht der Sozialgeschichte vgl immer noch exemplarisch *H.-U. Wehler*, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, 1998, sowie die einschlägigen Passagen bei *ders*, Eine lebhaftige Kampfsituation. Ein Gespräch mit Manfred Hettling und Cornelius Torp, 2006.

¹²⁾ Vgl jetzt die einschlägigen Beiträge bei *J. U. Paul – R. Faber* (Hrsg), Der historische Roman zwischen Kunst, Ideologie und Wissenschaft, 2013. Die frühesten Apelle zur Doppelveröffentlichung, dh separaten Bedienung von Fach- und Allgemeinpublikum, gehen auf die 1980er Jahre zurück.

¹³⁾ Sehr nüchtern und entschieden auch in dieser Hinsicht *M. Maurel*, Alte Kulturgeschichte – Neue Kulturgeschichte?, in: *Historische Zeitschrift* 280, 2005, 281 – 304; *ders*, Kulturgeschichte, in: *ders* (Hrsg), *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Bd 3, 2004, 339 – 418, ferner allgemeiner *J. Barberowski* (Hrsg), *Arbeit an der Geschichte. Wieviel Theorie braucht die Geschichtswissenschaft?*, 2009.

IV. Verstärkte Öffnung zur Lebenswelt und Konstruktivismus zwischen Affirmation und Kritik

Gerade manche dieser peripheren Beiträge bringen allerdings unbezweifelbar die bereits angesprochenen neuen, im Horizont der disziplinären Denk- und Diskursgemeinschaft nicht oder nur am Rande zu erwartenden, aus neuen lebensweltlichen Erfahrungen gespeisten Problemansichten, Erkenntnisperspektiven und Fragestellungen ein. Für einen denkbar breit an der Erklärung menschlichen Verhaltens interessierten historischen Ansatz wie die Kulturgeschichte müssen diese Impulse und Ideen als unverzichtbare, produktive Herausforderungen gelten, die es in entsprechend verwissenschaftlichte Vorhaben umzusetzen gilt. Letztlich ist daher die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, dass manchen Vertretern der Fachhistorie gerade diese Lebendigkeit und Dynamik der Kulturgeschichte Unbehagen bereitet, weil deren Ideal unbewusst in der Autonomie, Selbststeuerung und Kontinuität jeder Wissenschaftsdisziplin im Allgemeinen und der Fachhistorie im Besonderen beruht.

Jedenfalls zeichnet sich die Geschichte der Geschichtswissenschaft selbst bisher nicht unbedingt durch radikale Historisierung aus, unter Einschluss gegebenenfalls des Verzichts auf das Fach in der etablierten Form. Und die von der Politik erzwungene Neuerrichtung und Aufhebung von Disziplinen und Studiengängen, also deren historische Flexibilisierung, werden vor allem bis ausschließlich als Ungehörigkeit und Gefahr gesehen.

Der Vorwurf der Aufgabe historischer Wirklichkeit zugunsten eines radikalen Konstruktivismus wird seitens entsprechender Fachhistoriker seit dem Aufkommen des sogenannten linguistic turn erhoben. In dessen Rahmen tauchte in der Tat erstmals massiv die Vorstellung auf, aus dem Sachverhalt eigentlich nur je punktuell quellengestützter und unvermeidlich letztlich je subjektiver, immer textgebundener Perzeption und Interpretation der historischen Wirklichkeit müsse auf ein Vorhandensein dieser Wirklichkeit eben nur in dieser Rekonstruktion geschlossen werden. Kulturhistoriker, die diesen Gedanken zum Dogma erheben und den Vorwurf der Fachhistorie damit rechtfertigen, finden sich außerhalb einer kleinen Gruppe von Linguisten und Literaturwissenschaftlern, die das Etikett Kulturhistoriker mithin eigentlich kaum beanspruchen können, jedoch nicht. Oft zeigen sich anfängliche Textanbeter mittlerweile auch ernüchtert. Als Beispiel könnte man Doris Bachmann-Medick nennen, die vor 2000 mit einer Monographie unter dem programmatischen Titel „Kultur als Text“ reüssierte, bereits 2004 aber einen gleichnamigen Aufsatz mit einem Fragezeichen versah¹⁴). Vielmehr beruht der Konstruktivismusvorwurf offenkundig auf einem Missverständnis und einem nicht ganz nachvollziehbaren Gegensatz in der Beantwortung der Grundfrage (wieder) nach der Aufgabe bzw dem Daseinszweck von Fachhistorie und Kulturgeschichte.

Dass auch die Fachhistorie Geschichte als vergangene Wirklichkeit nicht unmittelbar greifen kann, sondern anhand der Quellen als lückenhafte, zufällig erhaltene Überlieferung erst rekonstruieren muss, ist wissenschaftstheoretisch längst geklärt. Desglei-

¹⁴) D. Bachmann-Medick – J. Clifford (Hrsg), Kultur als Text. Die anthropologische Wende in der Literaturwissenschaft, 1996; Dies, Kultur als Text? Literatur- und Kulturwissenschaften jenseits des Textmodells, in: A. Nünning – R. Sommer (Hrsg), Kulturwissenschaftliche Literaturwissenschaft, 2004, 147 – 160.

chen, dass diesem Rekonstruktionsprozess bereits bei der individuellen Quelleninterpretation und erst recht bei der narrativen Kontextualisierung und Kombination der einzelnen Quellenzeugnisse mehr oder weniger erheblich letztlich fiktionale Elemente beigemischt werden und werden müssen: nicht unmittelbar und nicht vollständig überlieferte Grundannahmen nämlich über menschliches Verhalten, Problemkonstellationen und deren prinzipielle Lösungsmöglichkeiten, Ursache-Wirkungszusammenhänge usw. Auch in jüngeren intern-fachhistorischen Kontroversen taucht deshalb gelegentlich der Vorwurf des Konstruktivismus auf, allerdings meist nicht fundamental-generell apostrophiert, sondern auf den jeweils behandelten (rekonstruierten) historischen Ausschnitt bezogen. Jede „Wirklichkeit“ erschließt sich dem Menschen also nur mittels „kognitiver Operationen“. Diese „Operationen (sind) durch historisch und kulturelle bedingte Prägungen des wahrnehmenden Subjekts determiniert“. Die „den kognitiven Operationen zu verdankenden Auffassungen von Wirklichkeit (leiten) sowohl das Handeln historischer Akteure als auch die wissenschaftliche Analyse“. Dass dem so ist, „dürfte von kaum einem Geschichtswissenschaftler bestritten werden“, es sei denn, er hängt, wie bei einigen Debattenteilnehmern zu vermuten ist, einem kruden Positivismus an. Entsprechend ist der Position der meisten Fachhistoriker beizupflichten, die der Kulturhistorie bei Licht besehen keineswegs antagonistisch gegenübersteht: „Im Bewusstsein, dass die völlige Übereinstimmung von ontischer und historischer (d.h. rekonstruierter) Wirklichkeit nicht mehr sein kann als eine erkenntnistheoretische Zielvorstellung, der man sich anzunähern versucht, richtet sie ihr Augenmerk auf jene methodischen Instrumente, mittels derer es möglich wird, nicht nur die Stringenz und Plausibilität eines Geschichtsentwurfs zu beurteilen, sondern auch dessen Grad an empirischer Verankerung und Repräsentativität“¹⁵). Dabei ist bekanntermaßen immer Intuition beteiligt. Dem Anspruch besonders halbwissenschaftlicher und laikaler Kulturhistoriker, sich in die Befindlichkeit eines historischen Akteurs wie zB einer unterdrückten Frau oder eines marginalisierten Behinderten deshalb am besten einfühlen zu können, weil man selbst zu dieser Gruppe zähle, entspricht zB der mittlerweile zum Glück fast völlig abgelegte konfessionelle Vorhalt, dass etwa ein Katholik Martin Luther nie wirklich verstehen könne. Doch dies nur als ein kleiner Nachtrag zur theoretisch-methodischen Kritik!

Konstruktivismus wird aber auch noch in einer anderen Hinsicht als Kritik erhoben. Zumal die nationalperspektivierte Politikgeschichte möchte ihr Geschäft noch immer ausdrücklich als positive Identitätsstiftung, produktive historisch-politische Bildung, *Legitimation*, *Affirmation* des ihr als richtig Erscheinenden betreiben. Auch die Sozialgeschichte hängt bestimmten, nämlich den modernen westlich-industriegesellschaftlichen Grundidealen an, die sie grundsätzlich nicht in Frage stellt bzw gestellt sehen möchte. Kulturhistorie betont dagegen den Konstruktcharakter durchweg aller historischen Phänomene. Sie setzt mit ihrem Ansatz an den im Prinzip unendlich vielen und variablen Determinanten des Verhaltens der Akteure an. Sie verzichtet damit auch auf die heute hegemoniale, immer eher konservative Systemperspektive. Mit beidem impliziert sie nichts anderes als einen neuen Grad radikaler Historisierung. Zu einem ihrer Leitbegriffe wuchs demzufolge zB der in der deutschen Sprache doppel sinnige Be-

¹⁵) *Tschopp*, Neue Kulturgeschichte (wie Fn 1), 598 f (Zitate).

griff „Erfindung“ heran: als Auffinden von etwas Vorgegebenem, als Erschaffung eines noch nicht Vorhandenen. ZB die Kennzeichnung der Entstehung der Nation mit Benedict Anderson als Erfindung oder die Reduktion des Staates zu einem unter spezifischen, zumal kulturellen Bedingungen in Europa von angebbaren Akteuren hervorgebrachtes, spezifisches politisches System schmerzt viele Politikhistoriker bis heute. Sie möchten Nation und Staat als quasi ontische oder im historischen Fortschritt quasi unvermeidliche, unverzichtbare Spitzenprodukte verstanden, akzeptiert und bewundert wissen. Sozialhistoriker haben Schwierigkeiten, den anthropologischen Typus des homo oeconomicus oder homo rationalis als Erfindung oder vorübergehende historische Erscheinung nachzuvollziehen oder die gleichwertige Möglichkeit der Existenz entschiedener homines religiosi anzuerkennen. Mit anderen Worten: Konstruktivismus wird an dieser Stelle als Delegitimation aufgefasst, die den Zweck jeglicher wissenschaftlicher Geschichtsbeurteilung unterminiere. Dies gilt auch und gerade für die kulturhistorische Wissenschaftsforschung, die wie bereits angesprochen auf eine radikale Historisierung westlicher Rationalität hinauslaufen kann und damit die Wissenschaft selbst zu bedrohen scheint¹⁶).

V. Zwei neue Perspektiven: Materialität und Ökonomie

Fast noch wichtiger erscheint eine jüngste Entwicklung, die die Kulturgeschichte von einer auf den ersten Blick völlig neuen Perspektive aus unter heftigsten Beschuss nimmt. Worum es sich dabei handelt, ist der Ansatz der Materialität, verkürzt auch als material turn bezeichnet. Sein Aufkommen an der Wende zum 21. Jahrhundert und seine zumindest scheinbar hohe Plausibilität hat dieser jedoch unbeabsichtigt der Kulturgeschichte selbst zu verdanken. Von Anfang an machte der eingangs genannte Aspekt der Sinnstiftung, die Suche nach dem von den Akteuren mit dem Empirisch-Materiellen und Medialen verknüpften Sinn, die Dimension des Symbolischen, einen deutlichen Schwerpunkt der Kulturgeschichte aus. Die Kulturgeschichte „privilegiert[e]“ das „Modell des Menschen als eines in ein Universum symbolischer Beziehungen verstrickten *homo culturalis*“. Diese nach dieser Auffassung also „für einen kulturalistischen Ansatz konstitutive Dimension des Symbolischen“ hat seit der Jahrtausendwende noch erhebliche Intensivierung erfahren, mit der Folge, dass sie vielfach mit der Kulturgeschichte schlechthin identifiziert wird¹⁷).

Derartige Übersteigerung erscheint jedoch kaum plausibel. „Manchmal ist eine Pfeife wirklich nur eine Pfeife“, wie der Titel eines einschlägigen, kritischen Aufsatzes von 2005 lautet. Das heißt, es muss auch anerkannt und berücksichtigt werden, dass es einen „geistunabhängigen Einfluss der Wirklichkeit auf die Prozesse der Sinnkonstruktion“ gibt. Oder anders ausgedrückt: Im Gegensatz zur Annahme der „klassischen Handlungstheorie, dass allein in der Innenwelt des Subjekts die Gründe liegen, wieso Handlungen in der Außenwelt vollzogen werden“, aber auch im Gegensatz zum „kon-

¹⁶) B. Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, 1996; L. Bluche ua (Hrsg), Der Europäer – ein Konstrukt. Wissensbestände, Diskurse, Praktiken, 2009; O. Asbach, Europa – Vom Mythos zur Imagined Community? Zur historischen Semantik ‚Europas‘ von der Antike bis ins 17. Jahrhundert, 2011; W. Reinhard, Geschichte als Delegitimation, in: Jahrbuch des historischen Kollegs 2002, 17–37.

¹⁷) Tschopp, Neue Kulturgeschichte (wie Fn 1), 574 f, 602 (Zitate).

struktivistischen Empirismus, der Erfahrung [immer] als selbstbewusste Aktivität des weltaneignenden Subjekts betrachtet“: im Gegensatz zu ihnen muss zumindest „von einer Befähigung der Dinge zur Irritation des Subjekts, von einer passiven Dimension der subjektiven Erfahrung“; mithin einer Eigenwirkung der Materialität, die diese als mehr ausweist als nur „eine Projektion des menschlichen Geistes“, ausgegangen werden¹⁸).

Zudem: Die Tendenz, „die gesamte Kultur auf ein Symbolsystem und ihre Interpretation auf die Deutung von Symbolen zu reduzieren“, lässt als legitime methodische Zugangsweise letztlich nur die sattsam bekannte Texthermeneutik und die subjektiv-emphatische Entzifferung der Bedeutung von Handeln zu. Was dadurch ausgeblendet oder zumindest marginalisiert wird, sind eben die materiellen Bedingungen individueller und kollektiver Existenz, die der Postkonstruktivismus zu Recht als Welt eigener Art und Wirkung, als prinzipiell subjektunabhängige Determinante menschlicher Wahrnehmung, Einschätzung und Verhaltensgestaltung, auffasst¹⁹).

Eine grundlegende Relativierung oder gar Infragestellung der Kulturgeschichte ergibt sich aus diesem postkonstruktivistischen Postulat, dessen Relevanz erst ansatzweise erkannt ist, jedenfalls bei genauerem Zusehen allerdings nicht. Die eingangs erwähnte weite Definition der Kulturgeschichte ermöglicht es, auch die Materialität als wahrnehmungs-, einschätzungs- bzw mehr oder weniger unmittelbar verhaltensbedingenden oder -steuernden Faktor in das analytische Instrumentarium dieser Forschungsperspektive aufzunehmen. Mehr noch, dieser Zugang wird bereits praktiziert, wie entsprechende Studien zur Umweltgeschichte, Technikgeschichte, Medizingeschichte oder spezifischer zu „materiellen“ Erfahrungen wie Hunger, Durst, Verwundung, Schmerz, Katastrophen oder zur Fremdbestimmung wissenschaftlicher Arbeit durch neue technische Vorgaben (zB aufgezwungene Verwendung von digitalen Formularen einschließlich sog Autorentools) belegen²⁰). Allerdings geht diese Realisierung des materialistischen Potentials der Kulturgeschichte eben mit einem Verzicht auf die symbolistisch-hermeneutisch-literarische Monopolisierung der Kulturgeschichte einher, die insbesondere literaturwissenschaftlich ansetzenden Kulturhistorikern schwerfällt.

Dabei geht es nicht nur um möglichst breite Beteiligung an einem nach wie vor nachgefragten, reputations- und profitträchtigen Wissenschaftsfeld. Vielmehr muss und darf

¹⁸) *W. Reinhard*, Manchmal ist eine Pfeife wirklich nur eine Pfeife. Plädoyer für eine materialistische Anthropologie, in: *Saeculum* 56, 2005, 1–16, hier 8 f (Zitate); *L. Bryant ua* (Hrsg), *The Speculative Turn. Continental Materialism and Realism*, 2011; *D. Hicks – M. C. Beaudry* (Hrsg), *The Oxford Handbook of material culture Studies*, 2010.

¹⁹) *P. Isenböck*, Sinn und Materialität – Herausforderung einer postkonstruktivistischen Theoriebildung, in: *J. Renn ua* (Hrsg), *Konstruktion und Geltung. Beiträge zu einer postkonstruktivistischen Sozial- und Medientheorie*, 2012, 119–136, hier insb 127 und 132 f.

²⁰) Vgl zB *M. Schubert*, Materialität in der Editionswissenschaft, 2010; *O. Blaschke*, Vom Papier zum Pixel? Das geistes- und kulturwissenschaftliche Buch im digitalen Zeitalter, in: *M. Gasteiner – P. Haber* (Hrsg), *Digitale Arbeitstechniken für die Geistes- und Kulturwissenschaften*, 2010, 165–183; *M. Lenguriler*, Geschichtswissenschaften in the making: Skizze einer Praxisanalyse historischer Forschung, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 62, 2012, 268–285; *M. Warnke*, Betriebssystem der Wissenschaft, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 7, 2012, 152–156; *M. Häberlein – Ch. Jeggli* (Hrsg), *Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln im Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, 2012; *J. Moscoco*, *Pain. A cultural History*, 2012.

schließlich auch darauf verwiesen werden, dass theoretische oder jetzt eher: konzeptionelle und methodische Uneinsichtigkeit bis Unfähigkeit, die seitens der Kulturhistorie nicht zu Unrecht vor allem der Politikhistorie angelastet wird, auch in der Kulturgeschichte nicht zu knapp begegnen. Wie bei der Politik- und der Sozialgeschichte, steht auch in der Kulturgeschichte den ihre eigenen Grundlagen und Vorgehensweisen reflektierenden, kritisch-selbstbewussten Richtungen unterschiedlichen Zuschnitts eine von Selbstzweifeln unberührte, sich als selbstverständlich-unaufhebbar begreifende, letztlich arrogante Praxis gegenüber, der kritisch-wissenschaftstheoretisch kaum beizukommen ist. Lässt sich der Kulturgeschichte des 21. Jahrhunderts abschließend ein zeit-spezifisch besonders wichtiges Arbeitsgebiet zuweisen, das diese spezifische historische Betrachtungsweise als nicht nur wünschenswert, sondern sogar unverzichtbar macht?

Auch für die älteren Arbeitsfelder des Gedächtnisses und der Erinnerung, verbunden mit den nach wie vor aktuellen Aspekten des Zeitempfindens und der Beschleunigung, des Körpers und Geschlechts oder des Politisch-Staatlich-Herrschaftlichen, ist unzweifelhaft anhaltende Aktualität zu reklamieren²¹).

Noch bedeutsamer scheinen mir allerdings die jetzt erst richtig einsetzenden kulturhistorischen Forschungen zur Wirtschaft zu sein. Nachdem im 21. Jahrhundert nunmehr tatsächlich die Ökonomie und nicht mehr die Politik „unser Schicksal“ zu sein scheint, schickt sich die Kulturgeschichte mithin an, sich die entscheidende Macht des Jahrtausends vorzunehmen. Ein Seitenblick auf die Politikgeschichte und selbst deren historisch-rankeanisch universale Vorstufe zeigt übrigens, dass dort von einer angemessenen Berücksichtigung des Ökonomischen kaum die Rede sein kann. Aber auch die Sozialgeschichte war und ist kaum an der Ökonomie als solcher interessiert, sondern konzentriert sich auf deren soziale Folgen.

Das hat auch mit den Schwierigkeiten zu tun, die Wirtschaft bzw. Wirtschaftswissenschaftler und Kulturgeschichte miteinander haben und bisher geradezu haben mussten²²). Die Ökonomie und ihre praktischen wie wissenschaftlichen Vertreter sind nach ihrem Verständnis ausschließlich rationalen, auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Zielen verpflichtet. Sie erscheinen weitgehend unfähig oder unwillens, andere Begründungen für menschliches Handeln anzuerkennen. Deshalb steht anthropologisch nach wie vor der homo oeconomicus im Mittelpunkt der Ökonomie. Im Gegenteil „ist es das ([zunehmend] erfolgreiche) Bestreben des wirtschaftlichen Sektors, seine Prinzipien, Maximen und Methoden zu allgemein verbindlichen zu machen. Mit anderen Worten: alle Lebensbereiche insofern einer Überprüfung zu unterziehen, als sie wirtschaftlicher Nützlichkeit genügen müssen.“ Die Wirtschaftsgeschichte hat sich mehr oder weniger ganz dem Postulat unter-

²¹) Zu diesen Feldern im Überblick S. S. *Tschopp – W. E. J. Weber*, Grundfragen der Kulturwissenschaft, 2007.

²²) Unsere Darstellung folgt im Wesentlichen der Zusammenfassung bei *Landwehr*, Kulturgeschichte (wie Fn 1), 109–119; hieraus insb 109f und 112 auch die nachfolgenden Zitate. Ferner als einschlägig einbezogen sind *W. Plumpe*, Die Geburt des „Homo oeconomicus“: Historische Überlegungen zur Entstehung und Bedeutung des Handlungsmodells der modernen Wirtschaft, in: *W. Reinhard – Justin Stagl* (Hrsg), Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie, 2007, 319–352, und *A. Engel*, Homo oeconomicus trifft ehrbaren Kaufmann. Theoretische Dimensionen und historische Spezifik kaufmännischen Handelns, in: *M. Häberlein* (Hrsg), Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und Früher Neuzeit, 2010, 145–147.

worfen, in der Mikro- oder Makroperspektive meist mittels abstrakter, mathematisch-statistisch präzisiert Modelle historisch erhärtete ökonomische Gesetze herauszufinden, die wieder auf Gewinnsteigerung hinauslaufen. Nur ein kleiner Sektor steht der Kultur aufgeschlossen gegenüber. Er „(verwendet) Kultur aber als Residualkategorie, um dort alle jene Aspekte abzulagern, die sich der ökonomischen Deutung verschließen. In solchen Fällen werden bestimmte Verhaltensweisen ökonomischer Akteure, die sich nicht mit einer standardisierten wirtschaftlichen Rationalität in Einklang bringen lassen, einem für eine bestimmte Kultur angeblich typischen Wirtschaftsstil zugeschrieben, als spezifische Mentalität ausgegeben oder [gar] als Krankheit bezeichnet (*The German disease* etc). Solche vermeintlich kulturwissenschaftlichen Erklärungen sind aber nichts anderes als die Wiederaufwärmung vorwissenschaftlicher und intuitiver nationaler Stereotypen.“ Nicht zuletzt der Zusammenbruch des Ostblocks 1989/90 und die Finanzkrise von 2008 zeigen, dass diese wirtschaftswissenschaftlichen Erklärungsansätze nicht halten können, was sie sich selbst versprechen.

Was die Kulturgeschichte bieten kann, ist damit eine fundamentale Herausforderung der Ökonomie im Allgemeinen und der Wirtschaftsgeschichte im Besonderen. Sie bringt die „Orientierungs- und Einbettungsleistung der Kultur in das ökonomische Handeln ein und integriert umgekehrt das ökonomische Handeln und seine Sinnkonstruktionen in den eigenen Deutungshorizont. Am brennendsten erscheint die wirtschaftskulturell-ethische Frage danach, seit wann unter welchen Bedingungen warum die Anhäufung materiellen Reichtums als gerechtfertigt, erstrebenswert und positiv eingeschätzt wird.“ Oder noch deutlicher: Seit wann warum das Vertrauen in die Marktkräfte das Vertrauen in Gott ersetzt hat, Markt und Geld zur Religion geworden sind. Entsprechend beginnt die Zahl einschlägiger Studien zu diesem Komplex deutlich zuzunehmen und wird deren Konjunktur für absehbare Zeit anhalten. Das Besondere an diesem kulturhistorischen Zugriff ist, dass er nicht mit überzeitlichen Normen von Christlichkeit oder Moral handelt, sondern diese Normen unerbittlich historisiert – was, am Rande gesagt, der klassischen Wirtschaftsethik gerade nicht passen dürfte.

VI. Fazit und ein Seitenblick auf die Rechtsgeschichte

Wir hatten konstatieren können, dass die wesentlichen extern sozio-kulturellen, gesellschaftlich-politischen und universitären Bedingungen der Kulturgeschichte im 21. Jahrhundert soweit erkennbar weiter bestehen und weiter anhalten, sich in bestimmten Hinsichten noch verschärfen werden. Das gilt insbesondere für das Anwachsen vor- und halbwissenschaftlicher kulturhistorischer Befassungen. Ebenso war zu notieren gewesen, dass insbesondere die drei zentralen, von der Politik- und der Sozialgeschichte erhobenen Vorwürfe an die Kulturgeschichte ebenfalls noch keineswegs verstummt sind, obwohl ihre Richtigkeit zumindest zu bezweifeln ist oder sie sogar widerlegt werden können. Eigene Qualität war dem Vorwurf des Konstruktivismus als Delegitimation zuzumessen gewesen.

Des Weiteren hatten wir die neue Herausforderung des material turn als weniger grundsätzlich, sondern durchaus in den kulturhistorischen Ansatz, solange man ihn nicht symbolistisch fehl interpretiert, integrationsfähig zu entschleiern vermocht. Schließlich hatte ein weiterer Durchgang die Ökonomie als besonders erkenntnisträchtig für die Kulturgeschichte des 21. Jahrhunderts auszuweisen versucht.

Zusammenfassend möchte ich daher in Bezug auf unseren Titel Folgendes postulieren: Politik- und Sozialgeschichte, die aus älteren Phasen der modernen Geschichtswissenschaft überkommenen, etablierten, den Mainstream der Fachhistorie ausmachenden Konkurrenten der Kulturgeschichte, können mit dieser Kulturgeschichte sehr wohl zusammenkommen. Die wissenschaftliche Kulturgeschichte ist vielmehr sogar als Weiterentwicklung dieser beiden Ansätze begreifbar. Die Verhältnisse aller Richtungen zueinander sollten vor allem von dieser Perspektive her eingeschätzt und gestaltet werden.

Was kann vor diesen Befunden in Hinsicht auf die Rechtsgeschichte gesagt werden auf der Grundlage der Ausmessungen des Verhältnisses der Rechtsgeschichte zur Fachhistorie von 2005²³⁾ und der vorliegenden Tagungsergebnisse 2013, soweit sie dem Verfasser als Nichtrechtshistoriker zugänglich waren? Wenn Rechtsgeschichte als Geschichte des juristischen Unter- und Einordnens von Tatbeständen unter bestimmte rechtliche Normbegriffe und des Entscheidens auf entsprechende Rechtsfolgen und Maßnahmen aufgefasst werden kann, bei welchen Vorgängen es auf kulturelle Voraussetzungen (Wahrnehmungen, Einschätzungen, Motive, Zwecke) und außerhalb der Rechtsnormativität und Rechtspraxis liegende Wirkungen nicht zentral ankommt, dann ist bereits angedeutet, in welchen Hinsichten Kultur- und Rechtsgeschichte zusammenarbeiten könnten.

Kulturgeschichte kann erstens den Kontext und die Position und Bedeutung der juristischen Norm im historischen Wandel näher bestimmen, dh historisieren, problematisieren und in gewisser Weise relativieren, was zur Vermeidung der „Falle des Positivismus“ bzw zum „Ausbruch aus dem Käfig des Positivismus“ unerlässlich erscheint. Die juristische Norm kann besser mit den je spezifischen anderen Normen und ihren Sanktionsmitteln – von den religiösen Geboten über die Moralpflichten bis hin zu den Verhaltenserwartungen der Umgangsregeln, von den Macht- und Autoritätszumutungen bis zu den Ehrevorstellungen – abgeglichen werden. Die strukturelle wie situative Funktionalität oder auch: Ambivalenz bis Widersprüchlichkeit von Rechtsnormen im je gegebenen sozio-kulturellen Kontext kann deutlicher herausgearbeitet werden. Ohne kulturhistorischen Zugriff lässt sich zB die mit dem kontinentaleuropäischen Rechtsverständnis nicht zu vereinbarende Idee des Strafschadenersatzes (punitive damages) der USA nicht wirklich verstehen²⁴⁾. Ohne kulturhistorische und kulturelle Vergewisserung über die Ziele von Rechtsprechung, insbesondere im Strafrecht, wird sich ein zielangemessenes Urteil und eine entsprechend effektive Rechtsdurchsetzung kaum finden bzw bewerkstelligen lassen. Weitere ambivalente bis widrige und daher entsprechend kulturhistorisch bzw kulturwissenschaftlich zu erforschende Komponenten des Rechts sind beispielsweise die Begnadigung oder die Staatsräson. Nur über die kulturhistorische Perspektive lässt sich aber auch die kritische Erkenntnis und Bedeutungsabschätzung der bereits eingetretenen und sich weiter intensivierenden Ökonomisierung aller Gegenwartsverhältnisse angemessen profilieren.

²³⁾ C. Dipper, *Geschichtswissenschaft und Rechtsgeschichte*, in: ZNR 27, 2005, 272–286; P. Caroni, *Rechtsgeschichte und Geschichtswissenschaft*, in: ebda, 287–295; W. Burgdorf – C. Zwierlein, *Zwischen den Stühlen. Die Rechtsgeschichte aus der Sicht der allgemeinen Geschichtswissenschaft*, in: ebda, 296–303; P. Caroni, *Nutzlos, nützlich, notwendig*, in: ZNR 29, 2007, 131–140.

²⁴⁾ Vgl jüngst den bereits entsprechend erweiterten Zugriff bei L. Meurkens – Emily Nordin (Hrsg), *The Power of Punitive Damages – Is Europe Missing Out?*, 2012.